

Auflistung der während des Änderungsverfahrens (bis zur öffentlichen Auslegung) eingegangenen Stellungnahmen und deren Einstellung in das Bebauungsplanverfahren.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wurden insgesamt 2 Stellungnahmen von den Trägern öffentlicher Belange mit folgendem Inhalt abgegeben:

Inhalt der Stellungnahmen	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
<p>Polizei Köln:</p> <p>Mit dem Parkhaus kommt es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen, welches zu einer Mehrbelastung der im Nahbereich des Bebauungsplanes befindlichen Unfallhäufungspunkte führt. Im direkten Nahbereich des geplanten Parkhauses befindet sich das Kinderzentrum Porz. Sobald die wenigen vorhandenen Parkplätze belegt sind, werden auf der Fahrbahn und dem Gehweg Fahrzeuge stehen, da die Kinder vornehmlich zur Therapie gebracht werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Am Knotenpunkt Theodor-Heuss-Straße/Frankfurter Straße sind durch das erhöhte Verkehrsaufkommen (auch durch den großen Parkplatz des Bauhauses) Behinderungen zu erwarten. – Nach Ansicht der Polizei ist eine umfangreiche Umgestaltung der Knotenpunkte auf der Frankfurter Straße sowie eine eventuelle Signalisierung des Knotens Theodor-Heussstraße/Neue Eiler Straße erforderlich, um deren Leistungsfähigkeit sicher zu stellen. 	<p>Die angesprochenen Unfallhäufungsstellen sind bereits vorhanden und liegen nicht unmittelbar im Änderungsbereich des Bebauungsplanes. Die Anregungen werden insofern berücksichtigt, dass mittelfristig die Verkehrsführung an der Frankfurter Straße neu ausgestaltet wird. Diese Umbaumaßnahmen erfolgen aber nicht im Rahmen der 1. Änderung.</p>
<p>Stadtwerke Köln:</p> <p>Die RheinEnergie AG/Stadtwerke Köln GmbH hat sich grundsätzlich zur Veräußerung einer Grundstücksteilfläche an die REWE zur Errichtung eines Parkhauses bereit erklärt. Voraussetzung ist allerdings, dass der Gasbehälter, der sich auf dem Grundstück befindet, ohne Einschränkungen und Auflagen seitens der Genehmigungsbehörde weiter betrieben werden kann.</p>	<p>Es wurde gutachterlich nachgewiesen, dass die Errichtung des Parkhauses ohne Einschränkung für den Gasbehälter möglich ist. Des Weiteren hat die RheinEnergie ein <i>Gutachten zur Sicherheitsproblematik insbesondere der Schutzmaßnahmen im Kontext der geplanten Bauerweiterung in der Nähe der Erdgaslagereinrichtung</i> beim TÜV Rheinland in Auftrag gegeben. Insoweit sind keine Nutzungskonflikte zwischen Gasbehälter und Parkhaus zu bezeugen.</p>